

Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (II)

Anträge der Finanzkommission vom 8. November 2001

I.

Erziehungsdepartement

| | | |
|-------------|-------------------------|------------------|
| <u>4151</u> | <u>Berufsberatung</u> | |
| 360 | <u>Staatsbeiträge</u> | Fr. 2'485'800.– |
| <u>4152</u> | <u>Berufsausbildung</u> | |
| 360 | <u>Staatsbeiträge</u> | Fr. 22'867'900.– |
| <u>4153</u> | <u>Weiterbildung</u> | |
| 360 | <u>Staatsbeiträge</u> | Fr. 4'257'300.– |

Die Berufsschulen und die allgemeine Berufsberatung gehen auf den Jahresbeginn 2002 von den bisherigen Trägern auf den Kanton über. Im Voranschlag 2001 sind die nachschüssigen Subventionen an die Träger für das Jahr 2000 eingestellt, und im Jahr 2002 fallen die Aufwendungen und Erträge der kantonalisierten Berufsschulen in der Rechnung des Kantons an. Durch den Systemwechsel fallen in einem Jahr doppelte Aufwendungen an. Die Staatsbeiträge 2001 belasten entweder die Rechnung 2001 oder die Rechnung 2002 zusätzlich. Mit diesem Nachtragskredit wird das Rechnungsjahr 2001 zusätzlich belastet.

Zusammen 7 Nachtragskredite Fr. 32'898'900.–